

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 141

## **Perspektiven der Erwerbsarbeit**

von Joachim Wiemeyer

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
Viktoriastraße 76  
4050 Mönchengladbach 1

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

Die modernen Industriegesellschaften zeichnen sich durch fortlaufende Änderungen der Wirtschaftsstruktur aus, vor allem bedingt durch die Einführung neuer Technologien. Diesen dynamischen Wandel der Wirtschaft, den der österreichische Nationalökonom Joseph A. Schumpeter (1883–1950) als „Prozeß der schöpferischen Zerstörung“<sup>1)</sup> bezeichnet hat, ruft je nach Zeitumständen optimistische wie pessimistische Zukunftserwartungen hervor. Die Optimisten sehen im wirtschaftlichen Wandel, in der Einführung neuer Technologien, in erster Linie eine Voraussetzung für mehr Einkommen und Wohlstand, für die Abschaffung monotoner und gesundheitsgefährdender Arbeit sowie für mehr Freizeit. Die Pessimisten, die insbesondere in Zeiten langandauernder hoher Arbeitslosigkeit dominieren, weisen vor allem auf den Abbau von Arbeitsplätzen durch den raschen Einsatz neuer Technologien hin. Es drohe der Arbeitsgesellschaft die Arbeit auszugehen<sup>2)</sup>, so daß ein wachsender Teil der erwerbstätigen Bevölkerung dauerhaft ohne Arbeit bleiben müsse, es sei denn, durch eine fortlaufende und schnelle Reduktion der Arbeitszeit würde das immer weiter abnehmende Volumen der verfügbaren Arbeit auf alle Arbeitswilligen gerecht verteilt.<sup>3)</sup> Neben einer wachsenden Arbeitslosigkeit richten sich andere Befürchtungen dahin, daß der Einsatz neuer Technologien berufliche Qualifikationen entwertet und neue Techniken entwickelt und von den Unternehmensleitungen als Herrschaftsinstrument eingesetzt werden, die stark in die Persönlichkeits-sphäre des einzelnen Arbeitnehmers eingreifen.

Sowohl die Chancen als auch die Gefahren des dynamischen Wandels stellen für den einzelnen Arbeitnehmer, aber auch für gesellschaftliche Institutionen (wie das Bildungswesen), für vorherrschende Wertvorstellungen in der Gesellschaft und für das Verhalten von Großorganisationen wie den Gewerkschaften eine Herausforderung dar. Im folgenden werden diese Herausforderungen für die Gestaltung der Zukunft der Arbeit näher beschrieben und die notwendigen Anpassungen im Interesse der arbeitenden Menschen aufgezeigt. Ausgangspunkt der Überlegungen ist zunächst die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeit. Unter Arbeit wird dabei nur die Erwerbsarbeit zur Einkommenserzielung verstanden, weil sich auf diesen Teilaspekt sowohl die optimistischen als auch die pessimistischen Zukunftserwartungen richten.

## **1. Arbeit – Grundlage des Wohlstandes der Nationen**

Es sind höchst unterschiedliche Vorstellungen darüber entwickelt worden, welcher wirtschaftliche Faktor als wesentliche Quelle des Wohlstandes eines Landes anzusehen ist. So wurden etwa der Umfang und die Qualität der Bodenfläche als bedeutendste Wohlstandsquelle angesehen. Erneut

nach den drastischen Ölpreissteigerungen der 70er Jahre wurde der vorübergehende Wohlstand der Ölländer zum Anlaß genommen, besonders das Gewicht von Bodenschätzen für den Volkswohlstand herauszustellen. In der entwicklungspolitischen Diskussion herrschte jahrelang die These vor, daß die Armut der weniger entwickelten Länder vor allem auf die Knappheit an Kapital zurückgehe, so daß Kapitalhilfe in Form sachlicher Produktionsmittel (Maschinen) Voraussetzung eines wirtschaftlichen Aufstiegs sei. Angesichts der technologischen Entwicklung wird neuerdings die Bedeutung der Technik als Wohlstandsquelle hervorgehoben. Alle diese Auffassungen stellen aber nur eine verkürzte Sicht dar, weil sie den Kern des Wohlstandes, nämlich die menschliche Arbeit verkennen. Papst Leo XIII. hat bereits 1891 in seiner Enzyklika „*Rerum novarum*“ betont, „daß es eine unumstößliche Wahrheit ist, nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werktätigen entstehe Wohlhabenheit im Staate“ (Nr. 27). Diese Bedeutung und damit der Vorrang der menschlichen Arbeit vor den genannten Faktoren Boden, Bodenschätze, Kapital und Technik soll nun näher erläutert werden.

In der modernen Landwirtschaft spielt der Umfang des Bodens und seine natürliche Qualität für den Ertrag nur eine untergeordnete Rolle. Viel bedeutsamer sind die Entwicklungen der Agrarwissenschaften und die Anwendung ihrer Forschungsergebnisse durch die Landwirte, so daß die Erträge weit über die Mengen des natürlichen Pflanzenwachstums hinaus angestiegen sind.<sup>4)</sup> Auch Bodenschätze werden erst durch qualifizierte menschliche Arbeit entdeckt, gefördert und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Länder mit großen Vorräten an Bodenschätzen profitieren nur kurzfristig bis zur Erschöpfung der Vorräte von diesem Reichtum, wenn die Erlöse aus den Verkäufen nicht in die Ausbildung der Menschen investiert, sondern konsumiert werden. Nach der Erschöpfung der Vorräte sind viele rohstoffexportierende Länder genauso arm wie vor deren Entdeckung.

In den Entwicklungsländern fehlt es nicht in erster Linie an Kapitalgütern – diese werden nur unzureichend genutzt oder verrotten wegen fehlender Wartung und Reparatur vorzeitig –, sondern vielmehr an dem Wissen, Kapitalgüter herzustellen, zu warten und zu nutzen. Daher ist die im Vergleich zum Marshall-Plan mit 48 Mrd. Dollar gewaltige Summe der Entwicklungshilfe von 500 Mrd. Dollar von 1950–1983 weitgehend wirkungslos verpufft. Ohne die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte und die Entwicklung wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen, unter denen die arbeitenden Menschen gesamtwirtschaftlich wertvolle Leistungen erbringen können, wird ein wirtschaftlicher Aufstieg nicht möglich sein.

Auch die moderne Technik ist ebenfalls nicht als eigenständiger wohlfahrtsbestimmender Faktor anzusehen. Sie ist vielmehr das Produkt der

intelligenten Arbeit von Konstrukteuren und Herstellern. Erst ihre Beherrschung durch qualifizierte Arbeitnehmer in der praktischen Anwendung ermöglicht den Wohlstand.

Daher stellt das technische und organisatorische Wissen der arbeitenden Menschen verbunden mit einer von Leistungswillen und Verantwortungsbewußtsein getragenen Arbeitshaltung<sup>5)</sup> das wichtigste „Kapital“ einer Volkswirtschaft dar.<sup>6)</sup> Dieses „Kapital“ in den Köpfen der Menschen bestimmt darüber, wieweit die natürliche Ausstattung (Boden, Bodenschätze) eines Landes genutzt werden können, ob schnell auf veränderte Knappheiten (Ölpreissteigerungen, Umweltbelastung) reagiert werden kann und ein zerstörter bzw. demontierter Produktionsapparat (Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg) wieder ersetzt werden kann. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen dienen dazu, das vorhandene Wissen zu vermehren, und durch Verbreitung neuer Kenntnisse in Bildungseinrichtungen wird versucht, die Qualität der Arbeit zu erhöhen.

## **2. Eine gerechte Wirtschaftsordnung ermöglicht Entfaltung der menschlichen Arbeit**

Da die menschliche Arbeit Grundlage des Wohlstandes ist, muß die Wirtschaftsordnung ermöglichen, daß die Menschen ihre Fähigkeiten möglichst weitgehend in den Dienst der Wohlstandsmehrung einbringen können. In einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung wie der der Bundesrepublik Deutschland ist dieses weitgehend der Fall. Hingegen leiden Entwicklungsländer und die zentralgeleiteten Volkswirtschaften des Ostblocks darunter, daß bei ihnen zu wenig für den Erwerb von Arbeitsqualifikationen getan wird bzw. Menschen bewußt daran gehindert werden (Studienverbot für Regimekritiker, engagierte Christen), sich ein Qualifikationsniveau entsprechend ihren Fähigkeiten anzueignen. Häufig ist die Wirtschaft so ineffizient organisiert, daß ein großer Teil der Arbeitsleistung vergeudet wird bzw. ausreichende Leistungsanreize fehlen, weil sich entweder Staats- und Parteifunktionäre oder andere Machtgruppen (z. B. Großgrundbesitzer) den Arbeitsertrag aneignen. Je weniger Arbeitsplätze nach Leistungskriterien und desto mehr nach Volksgruppenzugehörigkeit, Gewerkschafts- oder Parteimitgliedschaft und anderen sachfremden Kriterien vergeben werden, desto mehr Menschen werden gehindert, ihre Fähigkeiten für die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen und indirekt damit der gesamten Volkswirtschaft einzubringen. Viele wirtschaftliche Probleme des Ostblocks und der Entwicklungsländer, eingeschränkt aber auch die Süditaliens und Großbritanniens lassen sich auf solche Faktoren zurückführen.<sup>7)</sup>

Wenn hingegen in der Wirtschaftsordnung qualifizierter Arbeit hohe Bedeutung beigemessen wird, wie dies weitgehend in der Bundesrepublik Deutschland geschieht, schlägt sich dies auch in der Verteilung des Wohlstandes nieder. So betrug die Lohnquote, d. h. der Anteil der abhängigen Arbeit am Volkseinkommen 1985 70%. Auch vom restlichen „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ stellt knapp die Hälfte (14,2%) nichts anderes als die Entlohnung der Arbeitsleistungen von Selbständigen und Unternehmern dar. Hingegen machen „arbeitslose Einkommen“ wie Mieten, Pachten, Zinsen und die eigentlichen Unternehmensgewinne nur einen Anteil von 15,8% aus<sup>8)</sup>, so daß sich der „Vorrang der Arbeit vor dem Kapital“ schon in der Entlohnungsfrage, die Papst Johannes Paul II. als „Dreh- und Angelpunkt der Sozialethik“ (Laborem exercens, 19[5]) ansieht, niederschlägt. In einer gerechten Wirtschaftsordnung begründet qualifizierte Arbeit nicht nur den Wohlstand, sondern erhält auch den maßgeblichen Anteil am Ertrag.

### **3. Die Bedeutung der Arbeitsqualifikation**

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsqualifikation führt beim einzelnen Arbeitnehmer zu der Anforderung, seine Fähigkeiten und Begabungen möglichst weitgehend zu entfalten. Dies betont Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika Laborem exercens (12[5]): „Die Befähigung zur Arbeit, das heißt die Fähigkeit wirksamer Teilnahme am heutigen Produktionsprozeß erfordert eine immer bessere Vorbereitung und vor allem eine entsprechende Ausbildung.“ Dabei wird zumindest für die Mehrzahl der Arbeitnehmer nicht nur der einmalige Erwerb einer Grundqualifikation erforderlich sein, sondern die einzelnen Arbeitnehmer müssen sich den jeweils veränderten Anforderungen anpassen. Die Arbeit mit der Qualifikation von vorgestern wandert zu recht in die Entwicklungsländer ab.<sup>9)</sup> Dort bietet sie Menschen die Möglichkeit, bescheidende Einkommenszuwächse zu erzielen. Wer in Industrieländern einen höheren Lebensstandard als in den Entwicklungsländern halten will, muß sich diesen Wandlungen anpassen. Ein für den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer problematisches Verhalten der Industrieländer besteht gerade darin, daß auf Druck von Interessengruppen in den Industrieländern Barrieren für Importe aus Entwicklungsländern aufgebaut werden und auf der anderen Seite Exporte zur Verdrängung von Entwicklungsländern subventioniert werden. Beides gilt für Nahrungsmittel und die Errichtung von Importschranken beispielsweise für Textilien. Eine Behinderung der Verlagerung der Arbeit in Entwicklungsländer durch Schutzmaßnahmen ist ethisch nicht zu vertreten, weil sie den

Menschen in Entwicklungsländern die Möglichkeit nimmt, durch eigene Anstrengungen ihre Lage zu verbessern.<sup>10)</sup>

Der Erwerb von beruflichen Qualifikationen fällt je nach den unterschiedlichen Begabungen und der individuellen Leistungsbereitschaft verschieden aus. Eine breite Ausdifferenzierung der Qualifikationen führt bei einer leistungsgerechten Bezahlung der Arbeitskräfte auch zu einer Differenzierung der Arbeitseinkommen. Besonders bei ungelerten Arbeitskräften kommt es dabei zu Spannungen zwischen den erzielbaren Leistungseinkommen und den von den Gewerkschaften durchgesetzten und von ihnen als sozial angesehenen Mindestlöhnen. Mit der überproportionalen Anhebung unterer Lohngruppen hatten die Gewerkschaften den untauglichen Versuch unternommen, eine verfehlte staatliche Steuer- (zu geringer Grundfreibetrag) und Sozialpolitik (zu geringer Familienlastenausgleich) zu korrigieren. Das unvermeidliche Ergebnis war, daß ein nicht geringer Teil der ungelerten Kräfte mit niedrigerer Produktivität arbeitslos geworden ist. Daher sind unter den über zwei Millionen Arbeitslosen die Mehrzahl ohne qualifizierte Berufsausbildung. Auf der anderen Seite gibt es trotz der hohen Arbeitslosenzahl einen Bedarf an Fachkräften (Elektronik-, EDV-Fachleute).

Um gerade den nicht ausgebildeten Arbeitslosen wieder Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben und die Differenz zwischen den nachgefragten und den angebotenen Arbeitsqualifikationen zu schließen, ist es erforderlich, die Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter auf die wenig bzw. nicht qualifizierten Arbeitskräfte zu konzentrieren. Bei Arbeitslosen, die in der herkömmlichen Form schulischen Unterrichts nur sehr schwer ausgebildet werden können, ist es zweckmäßig, durch befristete Anlern- und Einarbeitungszuschüsse den Erwerb von Qualifikationen am Arbeitsplatz so zu fördern, daß die Arbeitnehmer ein solches Produktivitätsniveau erreichen, das ihnen ermöglicht, ihr Arbeitseinkommen durch eigene Leistungen zu verdienen. Trotz aller Anstrengungen wird aber das Problem bestehen bleiben, daß ein Teil der unqualifizierten und kaum qualifizierbaren Arbeitslosen bei der gegebenen Tarifstruktur keine Beschäftigung finden wird, weil ihre Produktivität zu gering bleibt. Für diesen Personenkreis stellt sich nun die Frage, ob sie dauerhaft arbeitslos bleiben sollen oder wieder zu einem relativ niedrigen Einkommen Beschäftigung finden. Aufgrund der relativ niedrigen Markteinkommen müßte der Staat durch flankierende Maßnahmen Hilfe leisten, indem der Grundfreibetrag deutlich angehoben wird, so daß das Einkommen steuerfrei bleibt. Während für ledige Arbeitnehmer auch bei relativ niedrigem Einkommen noch ein Auskommen möglich ist, müßte für den Bereich niedriger Arbeitseinkommen der Familienlastenausgleich (Kindergeld) gezielt verbessert werden.

#### 4. Polarisierung der Arbeitsqualifikationen?

In eine etwas andere Richtung bewegen sich Auffassungen, die die wirtschaftliche Notwendigkeit einer generellen Erhöhung des Niveaus beruflicher Qualifikationen bestreiten. Nach dieser Position seien zwar vermehrt hochqualifizierte Arbeitskräfte als Grundlagenforscher, Konstrukteure, Hersteller sowie als Wartungs- und Reparaturpersonal hochtechnischer Produktionsanlagen notwendig. Diese hochqualifizierten Kräfte würden aber die Produktionsanlagen so bedienungsfreundlich gestalten bzw. vollautomatisch konstruieren, daß ein breites Anheben des Qualifikationsniveaus nicht erforderlich sei.

Diese These der Polarisierung der Arbeitsqualifikationen hat zwar eine gewisse Plausibilität für sich und wird auch durch die Erfahrung in Einzelfällen, in denen es zum Ersatz qualifizierter Arbeitskräfte durch wenig qualifizierte (Setzer in der Druckindustrie) gekommen ist, bestätigt. Generell läßt sich die These aber nicht halten, weil wichtige gegenläufige Tendenzen nicht berücksichtigt werden. Moderne und hochkomplexe Maschinen und Produktionsanlagen, zum Beispiel in der Automobilindustrie, verkörpern einen hohen Kapitalwert. Damit wird aber jede Produktionsunterbrechung sehr teuer. Um solche stillstandsbedingte Kosten gering zu halten, ergibt sich die Notwendigkeit, qualifizierte Facharbeiter mit der Bedienung der Maschinen zu betrauen. Diese Facharbeiter müssen die Funktionsweise der komplizierten Maschinen verstehen, um frühzeitig Störungen erkennen, selbst kleinere Reparaturen durchführen und bei größeren Reparaturen den Fachkräften Hilfestellung leisten zu können, um so die Ausfallzeiten insgesamt zu beschränken.<sup>11)</sup>

Ein weiterer Gesichtspunkt spricht dafür, nicht eine Minderheit hochqualifizierter Fachkräfte in Büroräumen fernab den eigentlichen Produktionsstätten mit der Steuerung und Programmierung der Produktionsprozesse zu beschäftigen. Solchen Fachkräften fehlt nämlich in der Regel die detaillierte und genaue Kenntnis der Produktionsvorgänge und des Produkts, wie sie nur bei der täglichen Arbeit „vor Ort“ erworben wird. Daher ist es sinnvoll, die Fachleute in der Produktion selbst für die modernen technologischen Neuerungen (zum Beispiel Programmierung von Robotern) zu qualifizieren. Diese Überlegungen sprechen also für einen möglichst breiten, nicht auf Minderheiten beschränkten Qualifizierungsprozeß.<sup>12)</sup> Offen bleibt die Frage, ob nach den entsprechenden Qualifikationsmaßnahmen ausreichend Arbeit vorhanden ist, um allen Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen eine Arbeit bieten zu können. Kann die Erwerbsarbeit ihren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten?



## 5. Bleibende Bedeutung der Erwerbsarbeit

Die Erwerbsarbeit hat für einen großen Teil der erwachsenen Bevölkerung in der Vergangenheit eine wichtige, das individuelle wie das familiäre Leben prägende Bedeutung gehabt. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat dies in seiner Ansprache vor dem DGB-Bundeskongress am 25. Mai 1986 in Hamburg unterstrichen: „Erwerbsarbeit ist nicht das ganze Leben. Aber sie ist ein wichtiges Stück unserer Existenz und unserer menschlichen Selbstachtung. Es gehört zur Entfaltung der Persönlichkeit, den eigenen Gaben und Neigungen entsprechend tätig sein zu können, den Lebensunterhalt zu erwerben und das Gefühl zu haben, daß man gebraucht wird. Vor allem für junge Menschen ist das entscheidend wichtig.“<sup>13</sup>) Schon die Ausbildungsphase der Jugend mündet in aller Regel in eine berufsbezogene Spezialbildung. Die Berufstätigkeit des einzelnen Arbeitnehmers bestimmt den Tagesablauf und den Lebensrhythmus auch seiner Familie. Für das soziale Ansehen kommt der Stellung im Berufsleben sowie dem in der Erwerbsarbeit bezogenen Einkommen wichtige Bedeutung zu. Die berufliche Position wirkt auch in die letzte Lebensphase hinein, weil die Höhe der Rente sich wesentlich am Arbeitseinkommen orientiert. Aus dieser Bedeutung der Erwerbsarbeit ergeben sich dann die Probleme der längerfristig Arbeitslosen, die ja weit mehr als nur finanzielle Probleme sind. Gerade die persönlichen und familiären Probleme, die aus längerer Arbeitslosigkeit für die Betroffenen erwachsen, und die Gefahren der sozialen Desintegration dieses Personenkreises zeigen die Bedeutung des Problems, ob in Zukunft für den Großteil der Bevölkerung die Erwerbsarbeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen kann. Anders ausgedrückt: Wird in Zukunft ausreichend Arbeit für alle vorhanden sein, die arbeiten wollen?

Die weitere Entwicklung der Beschäftigung und damit die Möglichkeiten eines Abbaus der Arbeitslosigkeit hängen wesentlich vom Wachstum der Gesamtwirtschaft, dem Anstieg der Arbeitsproduktivität und einer möglichen Verkürzung der Arbeitszeit ab. Skeptiker befürchten, daß das gesamtwirtschaftliche Wachstum längerfristig hinter dem Anstieg der Arbeitsproduktivität zurückbleibt, so daß das Volumen der verfügbaren Arbeit stetig abnimmt, was ohne Arbeitszeitverkürzungen zu einer dauerhaften Massenarbeitslosigkeit führen müßte. Diese Auffassung ist aber verfehlt.

Auf der einen Seite gibt es keinen Anlaß für die Erwartung, daß Wachstum wegen gesättigter Bedürfnisse nicht mehr möglich oder aus ökologischen Gründen gar nicht mehr erwünscht ist. Vielmehr gibt es in der Gesellschaft durchaus noch ungesättigte Bedürfnisse, die sich in Forderungen nach höherem Einkommen, der Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden und von Schwarzarbeit neben der regulären Arbeit nieder-

schlagen. Sättigungserscheinungen auf einzelnen Märkten sollten nicht mit einer generellen Sättigung breiter Bevölkerungskreise verwechselt werden. Falls Sättigungserscheinungen weit verbreitet wären, dürften Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich ja nicht auf so großen Widerstand stoßen.

Auch die Belastung der natürlichen Umwelt sowie der Verbrauch nichterneuerbarer Rohstoffvorräte stellt für das Wirtschaftswachstum kein Hindernis dar, weil bei einer richtig ausgestalteten Umweltpolitik die Belastung mit Schadstoffen trotz wirtschaftlichem Wachstum sinken kann. Der technische Fortschritt ermöglicht zudem, den Einsatz nichterneuerbarer Rohstoffe zu reduzieren, andere Rohstoffe wiederzuverwerten (Recycling) und knapper werdende Faktoren ganz zu ersetzen. Um dies erreichen zu können, sind wiederum hochqualifizierte Arbeitskräfte als Forscher, Ingenieure usw. erforderlich. Der Umweltschutz selbst ist zu einem wachsenden Wirtschaftszweig mit neuen Beschäftigungsmöglichkeiten geworden.

Auf der anderen Seite gibt es keine natürliche oder rein technisch bedingte Rate des Produktivitätsanstiegs. Das Ausmaß und die Richtung des technischen Fortschritts hängen wesentlich davon ab, welche Preissignale besonders auf die Notwendigkeit von Einsparungen hinweisen. Der technische Fortschritt kann sich sowohl primär in Richtung einer Reduzierung von umweltbelastenden Schadstoffen, der Einsparung von Energie und Rohstoffen, sowie der Einsparung von Kapitalgütern und von Arbeitskräften richten. Da mehr als 70% des Volkseinkommens aus den Arbeitskosten bestehen, induziert ein rascher Anstieg der Arbeitskosten die Suche nach arbeitsparendem technischem Fortschritt. Um einen größeren Spielraum für mehr Beschäftigung zu gewinnen, ist es erforderlich, die Lohnsteigerungen für die Dauer mehrerer Jahre zu begrenzen. Ein verhaltener Anstieg der Arbeitskosten würde auch die Richtung des technischen Fortschritts zum Beispiel stärker auf die Reduzierung der Umweltbelastung richten, was so lange erwünscht ist, so lange eine hohe Unterbeschäftigung besteht und die Reduzierung von Schadstoffen dringlicher erscheint als die Reduzierung von Arbeitsplätzen.

Daher ist es durchaus möglich, über einen längeren Zeitraum die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate über die Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität anzuheben, zumal in längerfristiger Entwicklung seit den 50er Jahren – entgegen populären Befürchtungen – dieser Anstieg stetig zurückgeht.<sup>14)</sup> Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil ein immer größerer Teil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig ist, in dem die Rationalisierungsmöglichkeiten gering sind. Aufgrund dieser geringen Rationalisierungsmöglichkeiten ist beispielsweise die Zahl der im Gesundheitswesen Beschäftigten von 1975–1985 von 815 000 auf 1,135 Mill. gestiegen<sup>15)</sup>. Aufgrund zunehmender Überalterung der Bevölke-

zung, einem damit verbundenen Anstieg von Pflegefällen und einer verringerten Pflegefähigkeit der Familien wird der Bedarf nach den kaum rationalisierbaren Gesundheits- und Pflegeleistungen noch weiter zunehmen.

In anderen Dienstleistungsbereichen wie bei Banken und Versicherungen bietet zwar die zunehmende Nutzung der EDV, der Einsatz von Geldautomaten usw. ein Rationalisierungspotential. Angesichts vielfältiger neuer Angebote auf dem Geld- und Kapitalmarkt besteht aber ein Bedarf an fachkundiger, individueller und damit arbeitsaufwendiger Beratung. Ähnliches gilt für Versicherungen. Daher entwickelt sich ein großer Bedarf an fachkundigen Beratern, an die wachsende Qualifikationsanforderungen gestellt werden.

Selbst in industriellen Kernbereichen wie der Automobilindustrie, wo in den letzten Jahren verstärkt Fertigungsautomaten (Roboter) eingesetzt worden sind, ist die Zahl der Beschäftigten von 698 000 im Jahre 1975 auf 808 000 im Jahre 1985 gestiegen.<sup>16)</sup> Der technische Fortschritt war in diesem Bereich wesentlich auch auf eine Qualitätsverbesserung des Produkts (verkehrssichere, energiesparende, umweltfreundliche Fahrzeuge) gerichtet, so daß kein Abbau von Arbeitsplätzen, sondern lediglich eine Umstrukturierung stattgefunden hat.

## **6. Die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung**

Gegenüber der geschilderten Wachstumsstrategie zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen stellen Arbeitszeitverkürzungen nur ein nachrangiges Instrument dar. In der Vergangenheit ist der Wunsch nach einer Verkürzung der Arbeitszeit vor allem daraus erwachsen, daß die Arbeitnehmer bei steigendem Realeinkommen auch die wachsenden Konsummöglichkeiten nutzen wollten. Da viele Freizeitaktivitäten wie Sport sehr zeitintensiv sind, wird der Wunsch nach mehr Freizeit bei steigendem Einkommen noch wachsen. Eine Verringerung der Arbeitszeit bringt zudem auch Freiraum für die immer wichtiger werdende Fort- und Weiterbildung sowie für gesellschaftliches und soziales Engagement.

Vor generellen, einheitlichen Schritten der Arbeitszeitverkürzung sollte einer größeren Arbeitszeitflexibilität der Vorrang gegeben werden. Um der steigenden Nachfrage von Frauen nach Erwerbsarbeit entsprechen zu können, müßten je nach Familienphase (Alter der Kinder) ausreichende Möglichkeiten bestehen, den Wünschen der Eltern nach differenzierten Arbeitszeitvolumen nachzukommen. Möglichkeiten zur Flexibilisierung ergeben sich durch die Entkoppelung von Produktions-(Maschinennutzungs-), Ladenöffnungszeiten auf der einen Seite und Arbeitszeiten auf der anderen Seite. Eine solche Entkoppelung hat einen gewichtigen,

gesamtwirtschaftlich positiv zu wertenden Effekt, da über eine höhere Kapazitätsauslastung der Maschinen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöht werden kann.

Eine solche stärker an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Arbeitnehmers ausgerichtete Arbeitszeit kann auch sozialetisch als positiv gewertet werden. Kollektive Regelungen sollten nur so weit reichen, wie sie für die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer erforderlich sind. Die gemeinsame Interessenvertretung durch Gewerkschaften hat für den einzelnen Arbeitnehmer die Funktion, ihm in solidarischer Verbundenheit mit anderen Schutz zu bieten in den Fällen, wo er auf sich alleine gestellt nicht ausreichend seine Interessen im Arbeitsleben wahren könnte. Die kollektive Interessenvertretung durch Gewerkschaften sollte sich aber nicht in eine Bevormundung des einzelnen kehren. Die neuen Möglichkeiten subsidiärer Lösungen sollten auch praktisch genutzt werden. Daher sollten die Gewerkschaften ihre ablehnende Haltung gegenüber Arbeitszeitflexibilisierung aufgeben und vielmehr Rahmenabkommen vereinbaren, um negativen Auswirkungen für den einzelnen Arbeitnehmer vorzubeugen. Diese Rahmenabkommen müßten dann von den Betriebsräten nach den Bedürfnissen des einzelnen Betriebes ausgefüllt werden. Eine solche Selbstbeschränkung der Gewerkschaften würde aber ein gewandeltes Selbstverständnis der Gewerkschaften voraussetzen.

## **7. Eine neue Perspektive für die Mitbestimmung**

Das in der breiten Öffentlichkeit vorherrschende Verständnis der Mitbestimmung wird in der Bundesrepublik Deutschland immer noch durch folgende Sicht bestimmt: Mitbestimmung der Arbeitnehmer dient vor allem dazu, daß ungelernte und daher schwache Arbeitnehmer eine institutionell gesicherte Position erhalten, ihre Interessen gegenüber mächtigen und starken Kapitalbesitzern wahrzunehmen und durchzusetzen. Diese Machtperspektive der Mitbestimmung sieht den zentralen Ort der Einflußnahme der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der Großunternehmen.

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt lassen aber eine am Machtaspekt orientierte Mitbestimmung, eine weit entfernt vom konkreten Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers angesiedelte Mitbestimmung, in den Hintergrund treten. Differenzierte Qualifikationen und daraus erwachsende unterschiedliche Interessen der Arbeitnehmer machen eine steigende Bedeutung einer am Arbeitsplatz, in der einzelnen Abteilung und im einzelnen Betrieb angesiedelten Mitbestimmung deutlich. Eine solche arbeitsplatznahe Mitbestimmung, die auch die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers im Unternehmen erfassen sollte, ist insbe-

sondere auch bei der Einführung neuer Technologien wichtig. Dabei kommt der Mitbestimmung der Arbeitnehmer die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß die Chancen einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Humanisierung der Arbeitswelt) voll genutzt werden und schon vor der Einführung neuer Techniken auf eine menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung geachtet wird und diese nicht nur nachträglich Berücksichtigung findet.<sup>17)</sup>

Da bei steigendem Einkommen die ausgezahlten Löhne im Vergleich zu den Arbeitsbedingungen, dem Arbeitsumfeld und den Arbeitsinhalten weniger wichtig werden, wächst der Stellenwert der Gestaltung des Arbeitsvollzuges gegenüber der monetären Verteilung des Arbeitsertrages. Auf diesen Aspekt hat Paul VI. 1969 in seiner Ansprache vor der Internationalen Arbeitsorganisation hingewiesen, als er die Formel „Vom Mehr-Haben zum Mehr-Sein“ prägte. Dieser Forderung würde ein wachsender Entscheidungs- und Verantwortungsraum des einzelnen Arbeitnehmers entsprechen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Mitbestimmung, auf die Gestaltung neuer Techniken in der Weise einzuwirken, Gefahren, wie sie etwa aus verstärkten Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten neuer Techniken erwachsen, einzugrenzen. Unternehmensleitungen stehen in der Versuchung, solche Möglichkeiten, die relativ weitgehende Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des einzelnen Arbeitnehmers zur Folge haben, einzusetzen. Es lassen sich aber weder stabile soziale Beziehungen zwischen Einzelmenschen noch im gewissen Sinne auch zwischen Unternehmensleitungen und Arbeitnehmern allein auf Mißtrauen aufbauen, genausowenig wie allein und ausschließlich auf Vertrauen. Der Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmern wird sich langfristig für ein Unternehmen fruchtbar auswirken. Zum Aufbau eines solchen Vertrauensverhältnisses kann eine Unternehmensleitung vor allem damit beitragen, daß sie die Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Techniken rechtzeitig einbezieht.

Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer dürfen aber nicht so weit gehen, daß den Arbeitnehmervertretern ein Veto-Recht eingeräumt wird, um die Einführung des technischen Fortschritts ganz zu verhindern. In solchen Fällen geraten die Interessen der einzelnen betroffenen Arbeitnehmer mit den Interessen der Gesamtwirtschaft in Konflikt. Ein Veto-Recht würde auf die Dauer zu Lasten der Allgemeinheit gehen.<sup>18)</sup> Gerade dann, wenn in einem einzelnen Unternehmen durch die Einführung neuer Techniken Arbeitsplätze verlorengehen, liegt ein solches Veto der Arbeitnehmer nahe. Die gesamte Volkswirtschaft ist aber an der Einführung neuer Technologien interessiert, weil sie Voraussetzung des Erhalts der internationalen Konkurrenzfähigkeit sind. Ein Land, das die Einführung neuer Technologien verpaßt, verliert Auslandsmärkte mit der Folge von

Realeinkommensverlusten im Inland verbunden mit einer Reduzierung von Arbeitsplätzen.

Beim Abbau von Arbeitsplätzen in einem Unternehmen infolge neuer Techniken ist weiterhin zu berücksichtigen, daß an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Roboterherstellung, neue Arbeitsplätze – wenn auch in geringerer Zahl – entstehen. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte sollten die Probleme des technischen Fortschritts im Geist sozialer Partnerschaft<sup>19)</sup> bewältigen und nicht der Versuchung erliegen, zu Klassenkampfparolen zurückzukehren. Ihnen kommt in den Fällen drohender Arbeitsplatzverluste die Aufgabe zu, die betroffenen Arbeitnehmer rechtzeitig auf absehbare Veränderungen hinzuweisen, ihnen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auf mögliche Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinzuweisen. Der letztgenannte Aspekt deutet auf die hohe Bedeutung des Bildungswesens hin.

## **8. Die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Bildungswesens**

In der Bundesrepublik beherrschen zwei Perspektiven die Einschätzung des Bildungswesens: Aus einer bürgerlich-konservativen Perspektive wird Bildung als „Wert an sich“ angesehen; Bildung wird abgehoben von konkreter ökonomischer Verwertbarkeit betrachtet. Eine zweite Perspektive, die vor allem in den 70er Jahren große Bedeutung hatte und neuerdings bei den verstärkten Bemühungen um die Einführung von Gesamtschulen wiederauflebt, sieht das Bildungswesen als zentralen Ansatzpunkt der Gesellschaftsveränderung. Über die Umerziehung der Kinder soll die Basis einer neuen Gesellschaft geschaffen werden.

Beide Perspektiven sind gleichermaßen bedenklich, weil sie Bildung als reines Konsumgut ansehen. Konsequenterweise gefährden sie die Lebenschancen junger Menschen. Zum anderen wird auch die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit reduziert. Das Bildungswesen muß in einer modernen Industriegesellschaft besonders der „Investition in die Köpfe der Menschen“ dienen. Das wichtigste Kapital des einzelnen Arbeitnehmers stellen seine erlernten Fähigkeiten und seine berufliche Erfahrung dar. Daher kann auf eine qualifizierte Ausbildung, die am Ende in eine konkrete beruflich verwertbare Spezialbildung münden sollte, nicht verzichtet werden. Sie eröffnet wichtige Berufs- und damit einen nicht unwesentlichen Teil der Lebensperspektive junger Menschen. Die Kehrseite einer verfehlten Ausbildungspolitik ohne konkreten Berufsbezug stellt Papst Johannes Paul II. heraus, wenn er sicherlich nicht nur mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland auf die Gefahr einer Proletarisierung „einer arbeitsabhängigen Intelligenz“ verweist. (Laborem exercens, 8 [5]).

Auch für die Bundesrepublik Deutschland ist daher eine enge Verzahnung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem erforderlich. Die hohe Zahl arbeitsloser Akademiker, besonders geistes- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen, zeigt, daß hier erhebliche Fehlentwicklungen eingetreten sind – zu Lasten des Betroffenen selbst, seiner Eltern und der Steuerzahler. Individuelle Fehlentscheidungen und fehlgeleitete Staatsausgaben lassen sich nie ganz vermeiden, solange man die individuelle Wahl des Ausbildungsganges und des Studiums nicht aufgeben will. Das Ausmaß von Fehlentscheidungen sollte in Zukunft sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der Gemeinschaft geringgehalten werden.

### **Schlußbemerkungen**

Die Erwerbsarbeit wird auch in Zukunft für einen großen Teil der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung behalten. Bei einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, beschäftigungsfördernden Tarifvereinbarungen und flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen des Staates wird es möglich sein, die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu senken. Die Chancen neuer Technologien zur Abschaffung gesundheitsgefährdender und monotoner Arbeit sollten genutzt werden, um dem Ziel einer humaneren Gestaltung des Arbeitslebens näherzukommen. Damit würde wichtigen Anliegen der katholischen Soziallehre Rechnung getragen. Die Wandlungen der Wirtschaft mit der besonderen Bedeutung neuer Technologien sind aber nicht ohne Gefahren und erfordern erhebliche Anpassungen. Dazu sind neue Techniken auf die Bedürfnisse der Arbeitenden abzustellen und ihre Gefahren auszuschalten. Vor allem aber sind deutliche Änderungen im Bildungswesen, in der Gewerkschaftsarbeit und beim Verständnis sowie der Ausgestaltung der Mitbestimmung notwendig. Die Zukunft der Arbeit kann man nicht mit voreiligem Optimismus, wohl aber mit der Perspektive entgegensehen, daß die Probleme gemeistert und die Chancen genutzt werden können.

## Anmerkungen

- 1) Joseph A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 4. Aufl., München 1975, S. 134 (erstmalig 1942).
- 2) Vgl. Ralf Dahrendorf, Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, in: Joachim Matthes (Hrsg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt – New York 1983, S. 25 ff.
- 3) Vgl. als ein Vertreter dieser pessimistischen Auffassung Claus Schäfer, Auch bei Wachstum bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 eine politische Aufgabe – Szenarien zur Entwicklung des Arbeitsmarktes bis 2000 – in: WSI-Mitteilungen 39. Jg. 1986, S. 145 ff.
- 4) Vgl. Theodore W. Schultz, In Menschen investieren, Tübingen 1986.
- 5) Vgl. Hannsjosef Hohn, Arbeitsauffassung im Wandel, in: Kirche und Gesellschaft Nr. 103, Köln 1983.
- 6) Diese zentrale Bedeutung qualifizierter menschlicher Arbeit für eine Volkswirtschaft hat besonders der Ökonomienobelpreisträger von 1979, Theodore W. Schultz, herausgestellt; vgl. derselbe a.a.O.
- 7) Die verhängnisvollen Auswirkungen solcher Praktiken für den Wohlstand eines Landes hat eindrucksvoll Mancur Olson, Aufstieg und Niedergang von Nationen, Tübingen 1985, herausgestellt.
- 8) Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft, Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1986, Köln 1986, Nr. 19.
- 9) Vgl. Erich Staudt, Eine gewaltige Investition in das Humankapital, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8. 2. 86, S. 13.
- 10) Vgl. Werner Lachmann, Leben wir auf Kosten der Dritten Welt? Wuppertal 1986.
- 11) Von einer Reprofessionalisierung der Arbeit in der Automobilindustrie gehen selbst linksorientierte Soziologen aus; vgl. Horst Kern/Michael Schumann, Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion, 2. Aufl., München 1985, S. 97 ff.
- 12) Vgl. W. Klaunder, Technischer Fortschritt und Beschäftigung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 15 Jg. (1986), S. 12 f.
- 13) Richard von Weizsäcker, Die Verantwortung der Gewerkschaften in der freiheitlichen Demokratie, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 58 v. 28. 5. 1986, S. 492.
- 14) Vgl. Josef Oelinger, Wirtschaftlicher Wandel und Beschäftigungskrise, in: Anton Rauscher (Hrsg.), Die Arbeitsgesellschaft zwischen Sachgesetzlichkeit und Ethik, Köln 1984, S. 63 f.
- 15) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1978, S. 99, und das gleiche 1986, S. 105.
- 16) Ebda. (1978), S. 160, u. 1986, S. 169.
- 17) Vgl. Edgar Nawroth, Humanisierung der Arbeitswelt – Würde, Ethik und Recht der menschlichen Arbeit, in: Katholische Soziallehre in Text und Kommentar Nr. 6, Köln 1977, S. 38 ff.
- 18) Vgl. Manfred Neumann, Neue Techniken und Arbeitsplätze, in: List-Forum Bd. 13(1985/86), S. 281.
- 19) Vgl. Anton Rauscher, Soziale Partnerschaft, in: Kirche und Gesellschaft Nr. 128, Köln 1986.

## Zur Person des Verfassers

Dr. rer. pol. Joachim Wiemeyer, Wiss. Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster.